

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „kodi“ vom 30. Mai 2023 19:18**

Das ist ein echt leidiges Thema in NRW:

- Über das Verwaltungskonto des Schulträger dürfen/können wir es nicht laufen lassen.
- Ein anderes offizielles Konto dürfen wir als Schule nicht haben

Was bleibt also:

- Zweckgebundenes Privatkonto mit Fremdgeldvereinbarung. Wer führt das? Lehrer, Schulleitung, Klassenpflugschaftsvorsitzende?
- Konto des Fördervereins

Alles sehr unschön, weil für viele Aktivitäten eben doch ein Girokonto erforderlich ist und die Anbieter, die spezialisierte Elterneinzelzahlungen annehmen, die absolute Minderheit sind.